



MARKTGEMEINDE SCHARNSTEIN

Datum: 28.6.2024
Bearbeiter: Miodrag Stajković

Kundmachung – Verteilung der Mittel aus dem Gebührenbremse-Gesetz

In der Sitzung vom 27. Juni 2024 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Scharnstein die Verteilung der Mittel aus dem Gebührenbremse-Gesetz beschlossen. Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zur Senkung der Gebühren für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr im Jahr 2024.

Gemäß § 2 des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse erließ die OÖ-Landesregierung eine Richtlinie für die Verteilung und Verwendung dieser Mittel durch die Gemeinden. Die Marktgemeinde Scharnstein erhielt aus diesem Titel einen Betrag von € 82.851,00.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Verteilung der Mittel erfolgt im Bereich der Müllbeseitigung. Die Mittel werden als privatrechtlicher Zuschuss (Förderung) an die Gebührenpflichtigen weitergegeben. Die Aufteilung des Zuschusses erfolgt auf Basis der Gebührenpflichtigen mit Stichtag 1. Juni 2024. Die Förderung wird in der Gebührenvorschreibung des dritten Quartals 2024 berücksichtigt und die Gutschrift wird von der Gebührenschild abgezogen.

Diese Kundmachung dient der Information der Bevölkerung und ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Scharnstein unter <https://www.scharnstein.ooe.gv.at/> zu finden.

Angeschlagen am: 28.6.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

